



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 15. Juli 2022

Nummer 28

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
166 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
167 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	2
168 Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Schlüchtern	4
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
169 Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern .	6
170 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**166 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer Sitzung auf

Montag, den 18. Juli 2022, 19:00 Uhr,

in die **Stadthalle, großer Saal, Schlossstr. 13**, ein.

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 21. Juli 2022
2. Wahl eines/einer weiteren stellvertretenden Vorsitzenden
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 7. Juli 2022
gez. Schröder, Vorsitzende

167 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Donnerstag, den 21.07.2022, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Block A

- 5 Wahl einer Schiedsperson sowie einer stellv. Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Schlüchtern
- 6 Feuerwehrtützpunkt Schlüchtern;
Mängelbehebung seitens des Technischen Prüfdienst Hessen i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen
hier: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.05.2022, Vorlage 0266/2022; Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO
- 7 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 12.01.01 - Gemeindestraßen - sowie im Produkt 12.06.01 – Parkeinrichtungen
Hier: Zusatzmaßnahmen im Bereich Straßenbau/Parkeinrichtungen Innenstadt
- 8 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

- 9 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
Hier: 2. Quartal 2022 (01.01. bis 30.06.2022)
- 10 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2022;
hier: Zeitraum 01.01.2022 - 30.06.2022
- 11 Marketing-Konzept für die Stadt Schlüchtern
hier: Beauftragung zur Umsetzung

Block B

- 12 Fortentwicklung Langer Areal
hier: Abschluss des Strukturierten Bieterverfahrens und Abschluss des städtebaulichen Vertrages und des Kaufvertrages mit der Werner Projektentwicklung GmbH, Dalbergstraße 7, 36037 Fulda
Es ist angedacht, diesen Tagesordnungspunkt gemäß § 52 Abs. 1 S. 2 HGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.
- 13 Fortentwicklung Synagoge und Rabbinerhaus
hier: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem "Verein der Freunde der Synagoge e.V."
- 14 Fortentwicklung Vogt-Areal;
hier: Grundsatzbeschluss zum Erwerb des Aneignungsrechtes
- 15 Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung
hier: Grundsatzentscheidung zum Neubau eines Gemeinschaftshauses im Stadtteil Elm
- 16 Aufstellung des Bebauungsplanes „Höbäcker Hof, Teil Nord“ in der Gemarkung Schlüchtern;
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern
- 17 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Landwehr / Lange Furch“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern
- 18 Aufstellung des Bebauungsplanes „Richtscheider Mühle“ in der Kernstadt und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Richtscheider Mühle“; Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern
- 19 Antrag der BBB-Fraktion vom 07.07.2022 betr. weitergehendes Leasing oder Erwerb der Modulraumanlage Kindergarten Zwergenwiese
- 20 Antrag der BBB-Fraktion vom 07.07.2022 betr. Berichterstattung der Kommission Lärm und Verkehr
- 21 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 07.07.2022 betr. Einrichtung eines Waldkindergartens in Schlüchtern
- 22 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 01.07.2022 betr. Anbringung eines Sonnensegels und Aufstellung eines Toilettencontainers am Acis

Anmerkung:

Zu Ihrem eigenen und zum Schutz der Anderen empfehlen wir das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Schlüchtern, 11.07.2022

gez. Kirchner, stellv. Stadtv.-Vorsteher

168 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 5. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES DER STADT SCHLÜCHTERN
nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Donnerstag, dem 27.06.2022 im großen Saal der Stadthalle, Schloßstraße 13, Schlüchtern

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Zu dieser 5. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses hatte der Vorsitzende, Herr Günter Koch, mit Schreiben vom 15.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen das vorherige Protokoll wurden nicht erhoben. Gegen die Tagesordnung wurde kein Einspruch eingelegt.

Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 24 vom 17.06.2022 veröffentlicht.

1. Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2022/2023

Der Vorsitzende Herr Koch eröffnete die Sitzung und übergab den Vorsitz an Herrn Heiko Kirchner. In seiner Funktion als Jugendhilfeplaner beim Main-Kinzig-Kreis stellte Herr Koch die Rahmendaten zur Kita-Planung in Schlüchtern zur Verfügung. So wurde u.a. die Entwicklungsbevölkerung, die Entwicklung von Angeboten, Betreuungsplätze und der betreuten Kinder in Schlüchtern dargestellt und näher erläutert. Diese Daten dienen zur Entwicklung von verschiedenen Szenarien zur mittel- bzw. langfristigen Planungs- und Entscheidungsunterstützung.

Im Anschluss stellte Frau Baier-Hildebrand die Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung 2022/2023 der Stadt Schlüchtern vor und berichtete über den aktuellen Stand in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Auch die Aufnahmesituation im Kigajahr 2022, die Bevölkerungs- und die Geburtenentwicklung der Stadt Schlüchtern wurden näher erläutert. Erfreulich ist, dass man bestehende Betreuungsplätze durch den Neubau Kiga Gundhelm und die Übernahme der Kita Arche in Niederzell in städtische Trägerschaft erhalten und in den vergangenen Jahren den Ausbau von weiteren Betreuungsplätzen vorantreiben konnte (Schaffung von Gruppen mit insgesamt 22 Plätzen in einzelnen Kita's, Eröffnung Kita Zwergenwiese im September 2019 mit 2 Gruppen und insgesamt 37 Plätzen). Trotz all dieser Maßnahmen zeichnet sich bereits ab, dass die Betreuungsplätze im laufenden Kindergartenjahr nicht ausreichen. Für das laufende Kindergartenjahr gibt es im U3 – Bereich derzeit eine Warteliste von insgesamt 62 Kindern, für die nur teilweise Plätze bereitgestellt werden können und 32 Kinder in der Altersgruppe 3 bis 6 Jahre, für die ebenfalls nur noch einzelne Plätze bereitgestellt werden können. In beiden Altersgruppen gibt es keinen Puffer für unterjährige Zuzüge. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Kinder der Geflüchteten aus der Ukraine. Bisher sind 8 Kinder angemeldet und stehen auf der Warteliste. Dem Sozialausschuss ist trotz dieser Platznot wichtig, auf eine qualitative und nicht auf eine quantitative Kinderbetreuung Wert zu legen.

Ein Hauptproblem stellt nach wie vor der Fachkräftemangel dar. Es sei schwierig, unbesetzte Stellen mit geeigneten Fachkräften zu besetzen, insbesondere für befristete Arbeitsverträge, finden sich kaum noch Erzieherinnen und Erzieher. Auf ausgeschriebene Stellen bewerben sich daher z.T. nur einzelne Bewerber:innen. Hier ist oftmals keine Auswahl nach fachlichen Gesichtspunkten möglich. Bedarfe, die kurzfristig auftreten z.B. durch längere Erkrankungen oder Schwangerschaft können oft überhaupt nicht oder erst Monate später gedeckt werden. Zum Stichtag 31.05.2022 waren in allen städtischen Kindertagesstätten 6,6 Stellen unbesetzt.

Primäres Ziel der Personalakquise sollte es daher sein, die angehenden Erzieher/Erzieherinnen langfristig zu binden und ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Hier ist zu prüfen, ob die Stadt Schlüchtern verschiedene Zusatzleistungen anbieten kann, um sich positiv von anderen Arbeitgebern abzuheben und sich somit einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Seit dem Sommer 2019 gibt es in Hessen auch eine sogenannte praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA) zur Erzieherin / zum Erzieher an. Diese neue Ausbildungsform, in der Theorie und Praxis eng miteinander verzahnt sind, stellt eine attraktive Alternative zur voll- bzw. teilzeitschulischen Ausbildungsform dar und ist gerade bei jungen Leuten und auch bei Personen, die aus anderen Berufszweigen kommen (sogenannte Quereinsteiger) sehr gefragt. Aus diesem Grund sollte ein größeres Kontingent an PivA-Ausbildungsstellen mit in die Haushaltsplanungen bzw. in den Stellenplan aufgenommen werden.

Um den gestiegenen Anforderungen in der Kindertagesbetreuung gerecht werden zu können und den vorhandenen Betreuungsbedarf adäquat zu decken, besteht folgender Handlungsbedarf:

- Umsetzung Ausbau Krippenplätze / Berücksichtigung Kindertagespflege
- Umsetzung Ausbau Kindergartenplätze
- Mittelfristige Bedarfsplanung / Festlegung einer Betreuungsquote U3
- Festlegung Ausbaustrategie / Elternportal mit zentraler Kitaplatz-Vergabe

Für die Umsetzung der o.a. Punkte müssen entsprechende Gremienbeschlüsse herbeigeführt werden.

Nach der Beantwortung von Fragen wurde über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Beschluss

„1. Plätze für Kinder unter 3 Jahren

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, praktikable Umsetzungsvorschläge für einen zeitnahen Ausbau zu erarbeiten, wie der in der Bedarfsplanung 2022/2023 ermittelte zusätzliche Betreuungsbedarf für 62 Kinder gedeckt werden kann. Beim Ausbau evtl. zusätzlich zu schaffender Plätze ist ein Vorschlag für eine Platzverteilung in Kindertagespflege und in Kindertagesstätten zu erarbeiten.

2. Plätze für Kinder im Elementarbereich (3 bis 6,5 Jahre)

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, praktikable Umsetzungsvorschläge für einen zeitnahen Ausbau zu erarbeiten, wie der in der Bedarfsplanung 2022/2023 ermittelte zusätzliche Betreuungsbedarf für 32 Kinder gedeckt werden kann. Beim Ausbau evtl. zusätzlich zu schaffender Plätze ist ein Vorschlag für eine Platzverteilung in den verschiedenen Kindertagesstätten zu erarbeiten.

3. Mittelfristige Bedarfsplanung / Festlegung einer Betreuungsquote

Der Magistrat wird beauftragt, eine mittelfristige Bedarfsplanung vorzulegen, die auch die zu erwartenden Zuzüge berücksichtigt. Um damit eine situativ angepasste Planung zu ermöglichen (je nach Entwicklung der Zuwanderung), sollten dafür verschiedene Szenarien berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang ist eine Betreuungsquote für die U3-Betreuung festzulegen.

4. Festlegung Ausbaustrategie / Elternportal mit zentraler Kitaplatz-Vergabe

Für einen eventuell benötigten weiteren Ausbau in den entsprechenden Sozialräumen ist mit den Kita-Trägern eine Strategie zu vereinbaren. Darüber hinaus ist mit den Kita-Trägern die Vorbereitung eines Elternportals mit einer zentralen Kitaplatz-Vergabe abzustimmen.

5. Die Planungsergebnisse sind vor einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erneut im Sozialausschuss zu beraten.“

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2. Verschiedenes

Da bislang noch kein Jugendbeirat zustande gekommen ist regte Frau Kirst an über die jeweiligen Ortsbeiräte zu erfragen, ob es in den einzelnen Stadtteilen Jugendliche gibt, die an der Arbeit im Jugendbeirat interessiert sind.

gez. Koch, Vorsitzender

gez. Bertram, Schriftführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

169 SPRECHSTUNDE DES BÜRGERBEAUFTRAGTEN (OMBUDSMANNES) DER STADT SCHLÜCHTERN

Die nächste Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern, Herrn Uwe Mehlhorn, findet im Monat Juli nicht am Donnerstag, den 21.07.2022, sondern am

Donnerstag, den 28. Juli 2022

von 15:00 bis 18:00 Uhr, im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstraße 5, Schlüchtern, statt. Er ist in dieser Zeit unter der Tel.-Nr.: 06661 85-370 oder privat unter 06664 7304 erreichbar. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten die aktuellen Hygienevorschriften im Rahmen der Pandemieregeln zu beachten.

Der Bürgerbeauftragte (Ombudsmann) ist neutraler Ansprechpartner und Kontaktperson für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Vermittlung bei Konflikten zwischen den städtischen Gremien und den Bürgerinnen und Bürgern, um auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.

170 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.